Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 71. **Donnerstag, 26. März 1896, Abends.** **49. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

Die Aufnahme der Ostern d. J. schulpflichtigen Kinder betr.

Die Kinder, welche für eine unsrer Bürgerschulen angemeldet sind, sollen

Montag, den 30. d. M.

aufgenommen werden. Die Aufnahme findet im **Schulsaale** (Schulhaus an der Kastanienstr.) statt, und zwar die Aufnahme der Kinder, die für die **Höhere oder die Mittlere** Bürgerschule gemeldet sind, **vormittags 10 Uhr,** die Aufnahme der für die **Einfache** Bürgerschule gemeldeten Kinder **nachmittags 2 Uhr. Geschenke** für die **Knaben** der **Mittleren** und der **Einfachen** Bürgerschule sind an den Hausmann im Schulhause an der Kastanienstr., für die übrigen Neulinge an den Hausmann im Schulhause am Albertplatz abzugeben, es wird jedoch für jedes Kind nur **ein Geschenk** von mäßigem Umfange angenommen werden.

Riesa, am 25. März 1896.

Die Direktion der städtischen Schulen.
Bach.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Die „Kölnische Volkszeitung" bringt in ihrer Ausgabe vom 21. März unter „Drahtberichte" aus Berlin folgende Nachricht: Die jetzt eingetretenen zahlreichen Veränderungen in den höheren Kommandostellen des Heeres werden auf eine neuere Vorschrift zurückgeführt, wonach alle höheren Offiziere, welche bis zu einem bestimmten Lebensalter kein Regiments-, Brigade- oder Divisionskommando erhalten haben, verpflichtet sind, ihren Abschied einzureichen." Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Nachricht durchaus auf Erfindung beruht."

Während der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Wien wird sich auch der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe dort einfinden, um der Hochzeit seiner Nichte beizuwohnen.

Zu einer Meldung der „Köln. Ztg.", daß auf der kaiserlichen Werft zu Kiel das Modell eines Schlachtschiffes mit außerordentlich starker Geschützarmirung gebaut werde, zu dem der Kaiser die Idee geliefert habe und bei dem zahlreiche Geschütze in den Panzerthürmen stockwerkartig angeordnet seien, schreibt die „Post": „Diese Meldung dürfte dahin zu ergänzen sein, daß es sich vor der Hand um die Ausarbeitung von Schiffsbauplänen zu einem Kriegsfahrzeuge durch diese Werft handelt, von dem es indessen noch keineswegs feststeht, daß es auch gebaut wird. Der Kaiser hat zu dem Entwurfe dieser Pläne einige Konstruktionsideen auf dem Gebiete der Armirung, der Torpedoarmirung oder des inneren Ausbaues gegeben, deren Ausarbeitung den technischen Beamten der kaiserlichen Werft zu Kiel zugefallen ist. Unter diesen sind der Marineoberbaurath und Schiffsbaudirektor Hoßfeld und der Marinebaurath und Schiffsbaubetriebsdirektor Kasch für den Schiffsbau und der Geheime Marinebaurath und Maschinenbaudirektor Meyer für den Maschinenbau an erster Stelle zu nennen. Wenn nicht der Konstruktionsabtheilung des Reichsmarineamtes dieses Aufgabe von allerhöchster Stelle überwiesen worden ist, so dürfte es sich lediglich darum handeln, auch einmal anderweitig die Gesammtpläne zu einem Kriegsfahrzeuge konstruiren zu lassen."

Ein „Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe" gewinnt trotz seiner nur negativen Ziele an Boden. Am Sonntag waren in Stettin eine Anzahl Männer aus allen Lebensberufen und politischen Schattirungen erschienen, um ihre Zustimmung zu der Abwehr gegen die „Gefahren der agrarischen Bewegung" zuerklären. Am Montag trat in Bremen eine Anzahl Herren aus allen Kreisen des Bremischen Bürgerthums zusammen, um die Organisation eines Zweigvereins des Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe in die Hand zu nehmen.

In Berichtigung anderer Meldungen wird über die Untersuchungshaft des Freiherrn v. Hammerstein amtlich folgendes mitgetheilt: „Dem Untersuchungsgefangenen Freiherrn v. Hammerstein ist kein „Zimmer" angewiesen und kein Sopha gewährt. Vielmehr ist er seit seiner Einlieferung in einer gewöhnlichen Zelle internirt. Seine Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter erfolgten im Verhandlungszimmer des Untersuchungsgefängnisses, nicht in der Absicht, etwa den Angeschuldigten vor anderen Untersuchungsgefangenen zu bevorzugen, vielmehr zu dem Zwecke, um jeden Verkehr des Angeschuldigten mit dem Publikum und ferner jedem Fluchtversuch vorzubeugen.

Der Aachener Alexianer-Prozeß giebt Anlaß, in den Irrenanstalten mit allerlei Strafwerkzeugen aufzuräumen. In den eben erschienenen Vorlagen eines badischen Kreisausschusses beantragt der Verwaltungsrath der betreffenden Kreispflegeanstalt, in der sich etwa 200 Geisteskranke befinden, eine Aenderung des Strafparagraphen der Hausordnung vorzunehmen. Die bisherigen Strafmittel, „das Regenbad, die Brause und die Anwendung mechanischer Beschränkung in Form von Zwangsstühlen und Riemenhandschuhen" sollen nicht mehr angewendet und die Arreststunden auf höchstens 24 herabgesetzt werden. Die Strafen müssen in ein Verzeichniß eingetragen werden, das vierteljährlich dem Kreisausschuß zur Einsicht und Prüfung vorzulegen ist. Den Wärtern war es früher erlaubt, in Nothfällen ohne zuvor eingeholte Erlaubniß Zwangshandschuhe anzuwenden, doch mußte von dieser Maßregel sofort Anzeige an den Verwalter erstattet werden. Es ist jetzt bestimmt worden, daß das Wartepersonal sich jeder Drohung mit Züchtigung und Strafen jeder Art von thätlichen Mißhandlungen der Pfleglinge aufs Strengste zu enthalten habe.

Frankreich. Die egyptische Frage hat in Frankreich eine ganz unerwartete Wirkung gehabt. Die Oeffentlichkeit beschäftigt sich mehr als je mit der auswärtigen Politik der Regierung, kommt aber dabei zu Wahrnehmungen, die nichts weniger als angenehm für die Minister sind. Der „Figaro" wirft den Ministern vor, die auswärtige Politik in den Kaffeehäusern der Provinz gelernt zu haben und zerzaust Bourgeois und Berthelot ganz unbarmherzig, weil sie England in die Hände gearbeitet haben. Bourgeois erläßt eine Drohung, von der Berthelot nichts weiß und daher zum Rückzug gezwungen ist. Das „Petit Journal", ein besonders in den mittleren Kreisen stark verbreitetes Blatt, weist eingehend nach, daß sich die auswärtige Stellung Frankreichs seit fünf Monaten sehr zum Nachtheile der Republik geändert habe. Der Beistand Rußlands vermöge nichts gegen die begangenen Fehler. Der „Figaro", der das Ministerum und Felix Faure unerbittlich und mit Erfolg bekämpft, und das „Petit Journal" sind die gelesensten und einflußreichsten Blätter Frankreichs und halten dabei stets zur bestehenden Regierung. Es bedarf daher ganz ungewöhnlicher Umstände, eines wirklich merkbaren Umschlages der öffentlichen Meinung, wenn sie zu Widersachern der Regierung werden. Die „Autorité" Cassagnacs findet, daß Rußland bisher nur die französischen Milliarden eingeheimst, aber die Gegenleistungen schuldig geblieben ist. In der „Libre Parole" führt Drumont aus, Rußland habe Frankreich nach Kiel geschleppt und es gezwungen, in China und Japan seiner Sache zu dienen und in Armenien die Christen preiszugeben. Selbst eine Verständigung mit Deutschland würde fruchtbarer und vortheilhafter für Frankreich gewesen sein. Solche Sprache war man bisher nicht gewohnt.

Bulgarien. Nach einer der „B. Ztg." aus London zugehenden Drahtmeldung sollen die Dreibundmächte übereingekommen sein, dem Fürsten von Bulgarien den offiziellen Titel „Königliche Hoheit" zu gewähren. Nachdem der Sultan sich zur Anerkennung dieses sich vom Fürsten Ferdinand widerrechtlich angemaßten Titels bereit gefunden hat, liegt für die anderen Mächte kein Grund vor, in der Titelfrage Schwierigkeiten zu machen. Die „Königliche Hoheit" bleibt doch der Vasall des Sultans für Bulgarien und der türkische Gouverneur für Ostrumelien.

Türkei. Nachrichten aus Kreta lauten wieder recht bedrohlich. Der offiziöse Draht meldete am Dienstag aus Kanea, daß seit Sonntag dort ein Christ getödtet und zwei von Türken verwundet seien. In den letzten zehn Tagen seien zwölf Christen ermordet. Seit Ankunft des neuen Gouverneurs zeigten die Türken eine immer drohendere Haltung. Die Christen nähmen keine Rache aus Bestürzung. Seit Dienstag sind alle christlichen Geschäfte geschlossen. Die auswärtigen Konsuln haben den Generalgouverneur auf die kritische Lage aufmerksam gemacht. Der Gouverneur hat versichert, er werde die Ordnung aufrecht erhalten, doch ist allgemein bekannt, daß ihm die Mittel dazu fehlen. Die in Kanea weilenden Kretenser Deputirten besuchten den griechischen Konsul als Deputation der christlichen Bevölkerung und versicherten, daß die türkischen Truppen nur christliche Racheakte abwarten, um unter Führung des Militärkommandanten eine Metzelei zu veranstalten. Man ruft das Eingreifen der griechischen Regierung an. Die übrigen Konsuln haben an ihre Regierungen eingehend über die kritische Lage berichtet und den Militärkommandanten als nichts weniger als vertrauenerweckend bezeichnet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Ausbruch von größeren Unruhen in Kreta bevorsteht.

Wie das Reutersche Bureau aus Konstantinopel meldet, sind der Sultan und die Pforte dadurch unangenehm berührt, daß man es unterlassen habe, die Türkei bezüglich der Expedition nach Dongola um Rath zu fragen. Auch gegen den Khedive macht sich eine erregte Stimmung bemerkbar, weil dieser die Pforte übersehen habe, und Mukthar Pascha ist getadelt worden, weil er es nicht verstanden habe, die Expedition zu verhindern. Nach stattgehabter Erwägung im Ministerrath hat die Pforte an Frankreich und Rußland appellirt, durch ihre Intervention eine Regelung der Lage in Egypten herbeizuführen. Die Pforte hat auch Deutschland um seinen guten Dienst in dieser Angelegenheit gebeten und Instruktionen an Kostaki Pascha nach London geschickt, bezüglich der Schritte, die er bei Lord Salisbury zu unternehmen habe. Unterrichtete Kreise versichern, das Vorgehen der Pforte stütze sich auf die Rathschläge Frankreichs und Rußlands, welche durchblicken ließen, daß der gegenwärtige Augenblick für die Pforte günstig wäre, die egyptische Frage aufzurollen. Die beiden Mächte hätten ihre Unterstützung zugesagt.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 26. März 1896.

— Die Aufnahme der diese Ostern schulpflichtig werdenden Kinder findet nächsten Montag, den 30. d. M., statt. Das Nähere ist aus der bez. Bekanntmachung im amtlichen Theil heutiger Nr. ersichtlich.

— Die Bedingungen für die Aufnahme in das hiesige Johanniter-Krankenhaus dürften noch nicht allgemein bekannt sein und bringen wir dieselben daher nachstehend zum Abdruck: Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Konfessionen, werden in das Johanniter-Krankenhaus zu Riesa aufgenommen. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Krankheitsformen, welche in die Klasse des Siechthums gehören, also weder Heilung noch wesentliche Erleichterung durch ärztliche Hilfe erhoffen lassen; ferner sind ausgeschlossen: Epilepsie, Geistes- und Gemüthskrankheiten und Syphilis; ingleichen sind von der Aufnahme ausgeschlossen: an zymotischen ansteckende Krankheiten (Typhus, — Pocken, — Cholera, — Ruhr, — Diphtheritis —) Leidende. Kranke, die im Krankenhause Aufnahme finden sollen, müssen zuvor angemeldet werden. Die Anmeldungen, seien sie persönlich oder schriftlich, haben bei der Oberin zu geschehen und ist dabei ein Zeugniß über die Krankheit beizubringen. Ueber die Aufnahmefähigkeit entscheidet der Arzt des Krankenhauses. Nur in ganz dringenden Fällen kann die Aufnahme ohne vorherige Anmeldung erfolgen. Der Verpflegungssatz in den allgemeinen Räumen des Krankenhauses einschließlich ärztlicher Behandlung beträgt täglich: 70 Pfg. für Kinder unter 10 Jahren, 1 Mark für Kinder von 10—14 Jahren, 1 Mark 40 Pfg. für Erwachsene. Wird bessere Kost verlangt, so sind, einschließlich Medicamenten und ärztlicher Behandlung, täglich 3 Mark zu zahlen. Wird ein eigenes Zimmer gewünscht, so sind für dasselbe einschließlich Verpflegung und Medicamenten, aber ausschließlich der ärztlichen Behandlung, welche noch besonders zu vergüten ist, täglich 6 Mark zu zahlen. Tag der Aufnahme und Entlassung wird als voll berechnet. Bei Aufnahme der Kranken ist auf 14 Tage voraus zu zahlen und dabei die schriftliche Erklärung abzugeben, daß man (Gemeinden und Corporationen oder Angehörige) für den Kranken den täglichen Verpflegungssatz zu zahlen bereit sei, sowie für etwa erforderlich werdenden außerordentlichen Aufwand, wie Bandagen, mechanische Hilfsmittel u. s. w. aufkommen und im Falle des Todes die vollständigen Beerdigungskosten rechtzeitig entrichten wolle. Anträge um